



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift über die 42. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. Januar 2019

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 16:00 - 17:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Frau Kathrin Meyer

Ausschussmitglieder

Frau Mechthild Gibbels

Frau Anett Kindler

Frau Andrea Kühl

Herr Thomas Reichenbach

Herr Axel Thiede

Mitglieder mit beschließender Stimme

Frau Antje Groß-Klußmann

Frau Juliane Hecht-Pautzke

Herr Frank Hunger

Herr Jan Peters

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Falk Ellwitz

Frau Dörte Heinrich

Herr Peter Martens

Frau Carmen Schröter

Frau Antje Schuldt

Herr Dr. Daniel Wache

Stellvertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Frau Sabine Ehlert

Von der Verwaltung

Frau Margit Berg

Frau Dörthe Sund

Gäste

Herr Vincenz Kurze

Herr Uwe Bobsin

Villa Kalkbrennerei e. V.

Freundeskreis Popkultur e. V.

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Ehlert

Frau Kristine Kasten

Frau Christiane Latendorf

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder mit beschließender Stimme

Frau Christiane Geisler

entschuldigt

Frau Nicole Schacht

entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Dr. Michael Kossow

entschuldigt

Frau Ilona Pillunat

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 3. Dezember 2018
5. Rückblick 2018 - Themen 2019
6. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII BV/2/0576
7. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes BV/2/0578
8. Information aus dem Unterausschuss am 19. Dezember 2018
9. Information zu Kindeswohlgefährdungen 2018
10. Mitteilungen
 - Umsetzung 6. Änderungsgesetz KiföG M-V
 - Information zum Gute-KiTa-Gesetz
 - Information zum Stand KiföG M-V Elternbeitragsfreiheit ab 2020
 - Information zur Interessenbekundung Bundesprogramm „PRO Kindertagespflege“
 - Information zur der Landesinitiative SSA/JSA
11. Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil -

12. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Herr Vincenz Kurze von der Initiative Villa Kalkbrennerei fragt, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Die Initiative besteht aus einem Jugend- und einem Kulturverein. An den verschiedenen Aktivitäten beteiligen sich auch Jugendliche und junge Leute bis 25 Jahre. Sie finden zurzeit noch in privatem Rahmen oder im Rahmen der Vereine statt. Die Aktivitäten sollen aber öffentlicher werden.

Frau Sund nimmt die Kontaktdaten von Herrn Kurze entgegen. Sie wird sich zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs bei ihm melden.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 3. Dezember 2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 3. Dezember 2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

5. Rückblick 2018 - Themen 2019

Die Vorsitzende weist auf die mit der Einladung versandte Beschlussübersicht 2018 und die Themenübersicht 2019 hin.

Sie schlägt vor, sich unter Beteiligung von Arbeitsamt und Jobcenter mit dem Thema „Jugendarbeitslosigkeit“ zu beschäftigen und bittet um weitere Vorschläge für Themen 2019.

Herr Peters schlägt vor, den Beschluss zur Mitfinanzierung der Produktionsschule - anders als bisher - nicht erst im zweiten Halbjahr zu fassen. Frau Meyer ergänzt, dass es wegen des Doppelhaushaltes auch ein Zwei-Jahres-Beschluss sein sollte.

Auf die Frage nach dem Termin für die Vorschläge zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses erklärt Frau Berg, dass im März 2019 eine Terminabstimmung mit dem Kreistagsbüro bezüglich der konstituierenden Sitzung des Kreistages vorgesehen ist. Danach wird es eine Pressemitteilung zum spätesten Einreichungstermin und den erforderlichen Angaben für die Vorschläge geben. Vorschläge können aber auch schon vor der Pressemitteilung eingereicht werden.

6. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Vorlage: BV/2/0576

Der Vorsitzende des Vereins Freundeskreis Popkultur e. V. Herr Uwe Bobsin stellt den Verein und seine Arbeit vor. Mit Kindern und Jugendlichen wird selbst organisierte Kultur in die Wohnorte gebracht und künstlerisches Handwerk niedrigschwellig vermittelt. Unter anderem wurden Mittel aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“ genutzt, dies empfiehlt er auch anderen Projektträgern.

Beschlussvorschlag:

Der Freundeskreis Popkultur e. V. wird als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

7. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Vorlage: BV/2/0578

Über die vier Maßnahmen wird einzeln abgestimmt.

Frau Hecht-Pautzke nimmt an der Abstimmung zu 1. nicht teil. Herr Hunger nimmt an der Abstimmung zu 2. nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsatzung - gefördert:

1. JAM GmbH	i. H. v.	4.766,48 €
2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	2.617,39 €
3. Chamäleon e. V.	i. H. v.	3.598,34 €
4. Jugendkunst e. V.	i. H. v.	3.465,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.	Dafür: 10	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1
Zu 2.	Dafür: 10	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1
Zu 3.	Dafür: 11	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	
Zu 4.	Dafür: 11	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0	

8. Information aus dem Unterausschuss am 19. Dezember 2018

Frau Meyer informiert, dass sich der Unterausschuss mit dem durch die Verwaltung vorbereiteten Interessenbekundungsverfahren zur Suchtprävention beschäftigt hat. Die Kriterien und der zeitliche Ablauf wurden besprochen und zwei Ergänzungen vorgenommen. Insgesamt sind die Themen und Interessen, die dem Jugendhilfeausschuss wichtig sind, berücksichtigt.

Frau Heinrich informiert ergänzend, dass der Aufruf zur Interessenbekundung noch am 19. Dezember 2018 veröffentlicht wurde. Abgabetermin war der 15. Januar 2019. Es gab eine Bewerbung. Anfang Februar 2019 ist ein Gespräch mit dem Träger geplant. Im nächsten Jugendhilfeausschuss wird über das Ergebnis informiert.

9. Information zu Kindeswohlgefährdungen 2018

Herr Ellwitz informiert anhand einer Präsentation (Anlage 1) über die Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2018, die Ergebnisse der vorgenommenen Gefährdungseinschätzungen und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Ein Schwerpunkt für die künftige Arbeit ist es, Ursachen zu ermitteln und flexible Lösungen zu entwickeln, um diejenigen wieder zu erreichen, die Hilfen kaum oder gar nicht annehmen (sogen. Systemsprenger). Bei der weiteren Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Kinderschutz wird ggf. auch die Presse einbezogen.

Mit einer weiteren Präsentation (Anlage 2) informiert Herr Ellwitz über das Interessenbekundungsverfahren zum Kindernotdienst und die Bewertungskriterien und beantwortet Fragen.

Die Träger Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V., Internationaler Bund e. V. und Verbund für soziale Projekte e. V. haben Interessenbekundungen eingereicht. Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgte durch Leiter/innen und je eine/n Mitarbeiter/in der drei ASD-Fachgebiete, den Fachdienstleiter Sozialpädagogischer Dienst und seine Führungsunterstützung sowie eine/n Mitarbeiter/in des Fachdienstes Jugend. Am 1. Februar 2019 haben die Träger die Möglichkeit, ihr Angebot dem Bewertungsgremium persönlich vorzustellen.

Die Verweildauer im Notdienst ist bei Kindern i. d. R. kürzer als bei Jugendlichen. In den Jahren 2017 und 2018 war für insgesamt rund 190 Kinder die Unterbringung im Notdienst oder in Bereitschaftspflegestellen erforderlich.

10. Mitteilungen

Umsetzung 6. Änderungsgesetz KiföG M-V

Frau Heinrich informiert, dass das Gesetz am 13. Dezember 2018 beschlossen wurde und ab 1. Januar 2019 in Kraft ist. Es beinhaltet die Erhöhung der Beträge der bisher geltenden Elternentlastung (Reduzierung des zu zahlenden Elternbeitrags) und die Neueinführung der Geschwisterkindentlastung.

Geschwisterkindentlastung bedeutet, dass der Elternbeitrag grundsätzlich nur noch für das älteste Kind zu zahlen ist. Für die jüngere Kinder (Geschwister) übernimmt das Land bzw. in Fällen gemäß § 90 SGB VIII der Fachdienst Jugend die Elternbeiträge. Dies gilt auch, wenn das älteste Kind keine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle mehr besucht.

Die Umsetzung dieser Regelung im Fachdienst Jugend wurde langfristig vorbereitet und funktioniert gut. Für die über 15 000 Kinder im Landkreis wurden die Geschwisterbeziehungen erfasst. Mit den beiden Zahlläufen im Januar 2019 wurden 2284 Geschwisterkinder berücksichtigt. Schätzungsweise fehlen noch für ca. 250 Kinder die Meldungen von den Trägern.

Die Geschwisterentlastung gilt vorerst bis zum 31. Dezember 2019, danach ist die vollständige Elternbeitragsfreiheit geplant.

Information zum Gute-KiTa-Gesetz

Frau Heinrich informiert, dass das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung KiQuTG (Anlage 3) nach der Zustimmung des Bundesrates am 14. Dezember 2018 am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Das wichtigste Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesförderung zu verbessern. Dazu enthält es in § 2 einen Katalog von Handlungsfeldern und sieht vor, dass die Länder unter anderem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bestimmung der im Land umzusetzenden Handlungsfelder beteiligen.

Auf das Schreiben und den Beschluss des JHA (vom Oktober 2018) bezüglich der vorrangigen Handlungsfelder hat der Fachdienst Jugend bisher keine Antwort erhalten.

Kritisch zu sehen ist, dass das Sozialministerium bereits informiert hat, die Bundesmittel aus dem Gesetz für die volle Elternbeitragsfreiheit ab 2020 einzusetzen.

Die Jugendamtsleiter haben auf Ihrer Tagung am 18. Dezember 2018 das Sozialministerium aufgefordert, die im Gesetz vorgesehene Beteiligung durchzuführen.

Mit dem KiQuTG wird außerdem ab 1. August 2019 im § 90 SGB VIII der Personenkreis erweitert, für den die Teilnehmerbeiträge vollständig zu übernehmen sind.

Information zum Stand KiföG M-V Elternbeitragsfreiheit ab 2020

Frau Heinrich informiert, dass der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V am 14. Januar 2019 vorgestellt wurde.

Die wichtigsten Inhalte des Entwurfs nach erster Sichtung sind:

- Abschaffung der allgemeinen Elternbeiträge,
- Verpflegungskosten tragen die Eltern bzw. Jugendämter gemäß § 90 SGB VIII,
- Neugestaltung des Finanzierungssystems, d. h. das Jugendamt vereinnahmt die Landesmittel und den Gemeindeanteil und zahlt das gesamte monatliche Entgelt kindbezogen für den belegten Platz an den Träger der Kita/die Kindertagespflegeperson
- Gemeinden zahlen landesweit einen einheitlichen festen Betrag pro Kind an die Jugendämter,
- Stärkung der Elternrechte und Elternräte,
- 300 Stunden Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen verbindlich, aber Bestandschutz für bereits tätige KTTP vorgesehen,
- Unterscheidung zwischen Fachkräften und pädagogischen Fachkräften entfällt,
- Prüfungsrechte des Landes bei den Kita-Trägern.

Verbesserungen beim Personalschlüssel sind nicht vorgesehen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hatte bereits Ende 2018 außerhalb der Verbandsanhörung eine Stellungnahme abgegeben.

Kritisch wird u. a. gesehen, dass

- bei dem ermittelten Finanzierungsanteil des Landes 53,9 % unter anderem die auskömmliche Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Arbeit und Fachkraft-Kind-Relation nicht berücksichtigt wurde. Der erforderliche Finanzierungsanteil beträgt aus Sicht des Fachdienstes Jugend ca. 60%,
- das Finanzierungsverfahren (pauschaler Abschlag, nachträgliche Verrechnung) bedeutet, dass der Landkreis in Vorleistung gehen muss, ebenso die Gemeinden,
- die Verwaltung nicht wirklich entlastet wird, da z. B. wegen der Verpflegungskosten die Antragsprüfung gemäß § 90 VIII weiter erforderlich ist.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung. Die Träger können sich über ihre Verbände daran beteiligen.

Im Fachdienst Jugend wurde eine hausinterne Arbeitsgruppe gebildet, die auf der Grundlage des Gesetzentwurfes die Umsetzung vorbereitet. Im Sommer 2019 sollen die Träger und Gemeinden in die Vorbereitungen einbezogen werden. Eine der Herausforderungen wird die Umstellung des Finanzierungssystems im Fachanwendungsprogramm sein.

Information zur Interessenbekundung Bundesprogramm „PRO Kindertagespflege“

Frau Heinrich informiert, dass die Teilnahme erfolgreich war. Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann und wird den Antrag stellen, um das Projekt ab 1. März 2019 umzusetzen.

Information zur Landesinitiative SSA/JSA

Herr Peters informiert über ein Treffen der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit mit Vertretern der Landtagsfraktionen (Die Linke, CDU, SPD und Bürger für M-V) am Rande der letzten Landtagsitzung.

Ziel des Treffens war es, der Politik das 2018 erstellte Positionspapier zur Schulsozialarbeit nahezubringen und eine aktive Auseinandersetzung damit anzuregen. Es wurden u. a. die Probleme verdeutlicht, die mit der ESF-Finanzierung zusammenhängen, z. B. Befristung.

Hinsichtlich der Verortung der Schulsozialarbeit vertritt die Landesinitiative die Position, dass die Erhaltung als eigenständiges Aufgabenfeld sowie die Rahmenbedingungen (z. B. Tarifgebundenheit, unbefristete Anstellung) vorrangig wichtig und unabhängig von der Zuordnung zu einem Ministerium erforderlich sind.

Ausschussmitglieder verweisen ergänzend auf die Notwendigkeit im Land verbindliche Standards für Schulsozialarbeit zu schaffen und diese auch begrifflich im Gesetz zu verankern.

Frau Heinrich ergänzt, dass die Landesinitiative die Hoffnung hat, zu einer eventuell anstehenden Novellierung des KJFG M-V vom Sozialausschuss des Landtages gehört zu werden.

weitere Mitteilungen

Herr Peters und Frau Schröter informieren über ein Gespräch zur Zukunft der Produktionsschule Vorpommern-Rügen, insbesondere um die Finanzierung nach Auslaufen der ESF-Förderung 2021. Eingeladen hatte die Produktionsschule Vorpommern-Rügen, es nahmen Vertreter des Landkreises und des Sozialministeriums teil. Diese Gespräche finden mit allen Produktionsschulen im Land statt.

Seitens des Sozialministeriums wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Jugend- und Schulsozialarbeit eine höhere Bedeutung zukommt, da die Produktionsschulen eine vergleichsweise sehr geringe Schülerzahl erreichen. Es wird von einem weiter sinkenden Bedarf ausgegangen, da Arbeitgeber auch Personal ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung einstellen. Die Produktionsschulen selbst werden in der Pflicht gesehen, ihre Konzepte neu auszurichten. Es ist daher davon auszugehen, dass es in nächster Zeit noch keinen gemeinsamen Weg für die künftige Finanzierung gibt.

In der folgenden Diskussion wird herausgearbeitet, dass ein fehlender Schulabschluss langfristig nachteilige Auswirkungen auf die jungen Menschen und ihre zukünftigen Familie hat. Gemeinsam mit der Produktionsschule sollte der Bedarf mit Zahlen und fachlicher Argumentation dargestellt werden.

Frau Schröter bittet das Schulamt um Unterstützung mit Zahlen zur Entwicklung der Schulabbrecher bzw. Schulabgänger ohne Abschluss um den Bedarf der Produktionsschule als Angebot zum Erwerb eines Schulabschlusses darzustellen.

Die Vorsitzende schlägt vor, das Thema dem neuen Jugendhilfeausschuss zu übergeben.

Frau Heinrich informiert über den Umsetzungsstand des beschlossenen Modellprojektes Vertretung in der Kindertagespflege. Angestrebt war der Start am 1. Februar 2019. Es laufen derzeit intensive Bemühungen, um geeignetes Fachpersonal zu finden. Im Februar 2019 wird es noch ein Treffen mit den Kindertagespflegepersonen geben, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

11. Anfragen

Anfragen gibt es nicht.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung entfällt.

11. März 2019 gez. K. Meyer

Datum, Unterschrift
Kathrin Meyer
Ausschussvorsitzender

4. Februar 2019 gez. M. Berg

Datum, Unterschrift
Margit Berg
Protokollführerin